

	Wahlperiode 2014 - 2019	
Gremium <b>Kreistag</b>	Sitzung am <b>10.12.2014</b>	Sitzung Nr. <b>2-KT/03</b>
		DS-Nr.: <b>2-I 032/14</b>
		TOP: 5.24

**öffentlich**

Betreff

**Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen in weisungsfreien Angelegenheiten des Landkreises Nordsachsen (Informationsfreiheitsatzung)**

1. Die Kreisverwaltung legt mit dieser Informationsvorlage dem Kreistag einen Entwurf der  
**Satzung zur Regelung des Zugangs zu Informationen in weisungsfreien Angelegenheiten des Landkreises Nordsachsen (Informationsfreiheitsatzung)**  
vor.
2. Die Kreisverwaltung informiert den Kreistag über die Erfahrungen der Stadt Leipzig im Umgang mit der Informationsfreiheitsatzung (siehe Anlage 2)
3. Derzeit gibt es keine landesrechtliche Gesetzesgrundlage in Sachsen, auf deren Basis diese Informationsfreiheitsatzung basieren könnte. Doch der Koalitionsvertrag zwischen der CDU und der SPD beinhaltet die Zielstellung in dieser Legislaturperiode ein Informationsfreiheitsgesetz zu erarbeiten.

Es wird empfohlen, dieses Gesetzgebungsverfahren abzuwarten und diesem nicht vorzugreifen. Die Kreisverwaltung sieht auf Grund der Recherchen, der bisherigen Umgangsweise mit Anfragen an die Verwaltung, im Streben nach einem stetigen Bürokratieabbau in der Kreisverwaltung Nordsachsens und den dokumentierten Erfahrungen der Stadt Leipzig im Umgang mit der Informationsfreiheitsatzung die Notwendigkeit einer vorzeitigen Erstellung einer solchen Satzung nicht und empfiehlt dem Kreistag auf die Verabschiedung einer solchen Satzung, wie unter Punkt 1 im Entwurf vorgelegt, derzeit zu verzichten und nach Vorliegen eines Informationsfreiheitsgesetzes neu aufzugreifen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

Czupalla  
Vorsitzender des Kreistages

Siegel